

## Reglement der Bildungskommission

(ersetzt alle bisherigen Dokumente)

### A. Gesetzlicher Auftrag

Die Bildungskommission nimmt die strategischen Aufgaben der Volksschule wahr.  
Für die operative Führung der Schule ist die Schulleitung zuständig.

Die Aufgaben der Bildungskommission sind gemäss Gesetz der Volksschulbildung, § 47, folgende:

1. Die Bildungskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates für die Ausgestaltung des kommunalen Volksschulangebots zuständig.
2. Die Bildungskommission
  - a. legt die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots auf Antrag der Schulleitung fest,
  - b. bereitet den Leistungsauftrag zuhanden des Gemeinderates vor,
  - c. genehmigt von der Schulleitung erstellte Grundlagenkonzepte,
  - d. genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule,
  - e. wählt die Schulleitung,
  - f. überprüft die Tätigkeit der Schulleitung und die Qualität der Aufgabenerfüllung,
  - g. nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr,
  - h. sorgt für die eigene Aus- und Weiterbildung.

### B. Aufgabenfelder, abgeleitet aus dem gesetzlichen Auftrag

Die Bildungskommission bestimmt

- die Angebote (Errichtung und Aufhebung von Klassen)
- das Grund- und Zusatzangebot im Unterrichtsbereich,
- die Schulorganisation (Unterrichtszeiten, Schulhalbtage, Blockzeiten, Schulferien, Klassenorganisation usw.) im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

Die Bildungskommission bereitet

- alljährlich den Leistungsauftrag der Schule zuhanden des Gemeinderates vor.

Die Bildungskommission bewilligt

- Schulentwicklungsprojekte (z.B. Entwicklung der Schulorganisation, Elternmitwirkung, ICT, Basis- oder Eingangsstufe, schulergänzende Betreuungsangebote, usw.) im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

Die Bildungskommission erlässt

- auf Antrag der Schulleitung Grundlagenkonzepte (z.B. Leitbild und Jahresprogramm der Schule)
- auf Antrag der Schulleitung ein Schulreglement (Schulordnung). Darin werden Rechte und Pflichten der Lehrenden, Lernenden und Erziehungsberechtigten festgehalten. Ebenfalls legt die Bildungskommission auf Antrag der Schulleitung organisatorische Grundsätze (Schulreisen, Schulverlegungen, Sonderanlässe usw.) und Verhaltensregeln im Schulhausbereich fest.
- Konzepte zum Qualitätsmanagement, das Schulleitungsreglement und weitere Projekte der Schule.

Die Bildungskommission kontrolliert und überprüft

- die Aus- und Weiterbildung der Schulleitung
- die Tätigkeit der Schulleitung
- die Qualität der Aufgabenerfüllung
- die Zusammenarbeit an der Schule.

Die Bildungskommission beaufsichtigt

- die Schule als Ganzes.

Die Bildungskommission wählt

- die Schulleitung

Die Bildungskommission

- übernimmt in Konfliktsituationen zwischen Schulleitung und Lehrenden oder zwischen Schulleitung und Erziehungsverantwortlichen Vermittlungs-, Moderations- und Koordinationsaufgaben,
- übernimmt weitere, von der Gemeinde übertragene Aufgaben,
- bildet sich kontinuierlich weiter.

### C. Organisation der Bildungskommission

Die Bildungskommission organisiert sich in Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereich I: Präsidium

Aufgabenbereich II: Qualitätsmanagement

Aufgabenbereich III: Finanzen, Vertretung des Gemeinderates durch den Bildungsvorsteher

Aufgabenbereich IV: Vertretung in der Sekundarschulkommission Sursee (SSK)

Aufgabenbereich V: Anlässe

Aufgabenbereich VI: Protokoll und Archivierung

Das Vizepräsidium übt das neben dem Präsidium amtsälteste Mitglied der Bildungskommission aus; der Bildungsvorsteher ist davon ausgenommen, da er den Gemeinderat vertritt und in diesem Sinne nicht Mitglied der Biko ist.

Weitere anfallende Aufgaben werden je nach Bedarf auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

## D. Anforderungsprofil für Mitglieder der Bildungskommission

Um die anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Bildungskommission ausführen zu können, sollten idealerweise die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Persönlichkeit
  - integer und diskret
  - offen für Veränderungen
  - teamfähig
2. Bereitschaft
  - den gesellschaftlichen Auftrag vor das Anliegen des einzelnen Kindes zu stellen
  - sich Kenntnisse über gesellschaftliche und politische Zusammenhänge, Entwicklungen und Tendenzen anzueignen und in die strategischen Überlegungen einzubringen
  - zur gezielten Aus- und Weiterbildung
3. Interesse
  - an unseren Schulsystemen, insbesondere des Volksschulsystems
  - an den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Tendenzen
4. Fähigkeit
  - Visionen und Strategien zu entwickeln
  - Mehrheitsentscheide als Kollegialbehörde loyal mitzutragen
  - strategische und operative Aufgaben trennen zu können.

## E. Zusätzliches Anforderungsprofil an das Präsidium

- Fähigkeit und Erfahrung in Gremienarbeit und in der Leitung von Sitzungen
- Fähigkeit des Delegierens
- Kommunikationsfähigkeit
- Freude an pädagogischen Fragen

## F. Weiterbildung

Die Mitglieder der Bildungskommission sollen sich jährlich weiterbilden. Weiterbildungskurse bieten der Verband der Bildungskommissionen des Kantons Luzern (VBLU) und die Dienststelle Volksschulbildung Luzern (DVS) an.

Dieses Reglement ist ab sofort gültig und ersetzt alle bisherigen Dokumente.

Alexandra Lehmann-Frey  
Präsidium



Elias Meier  
Bildungsvorsteher



Oberkirch, 22. September 2020